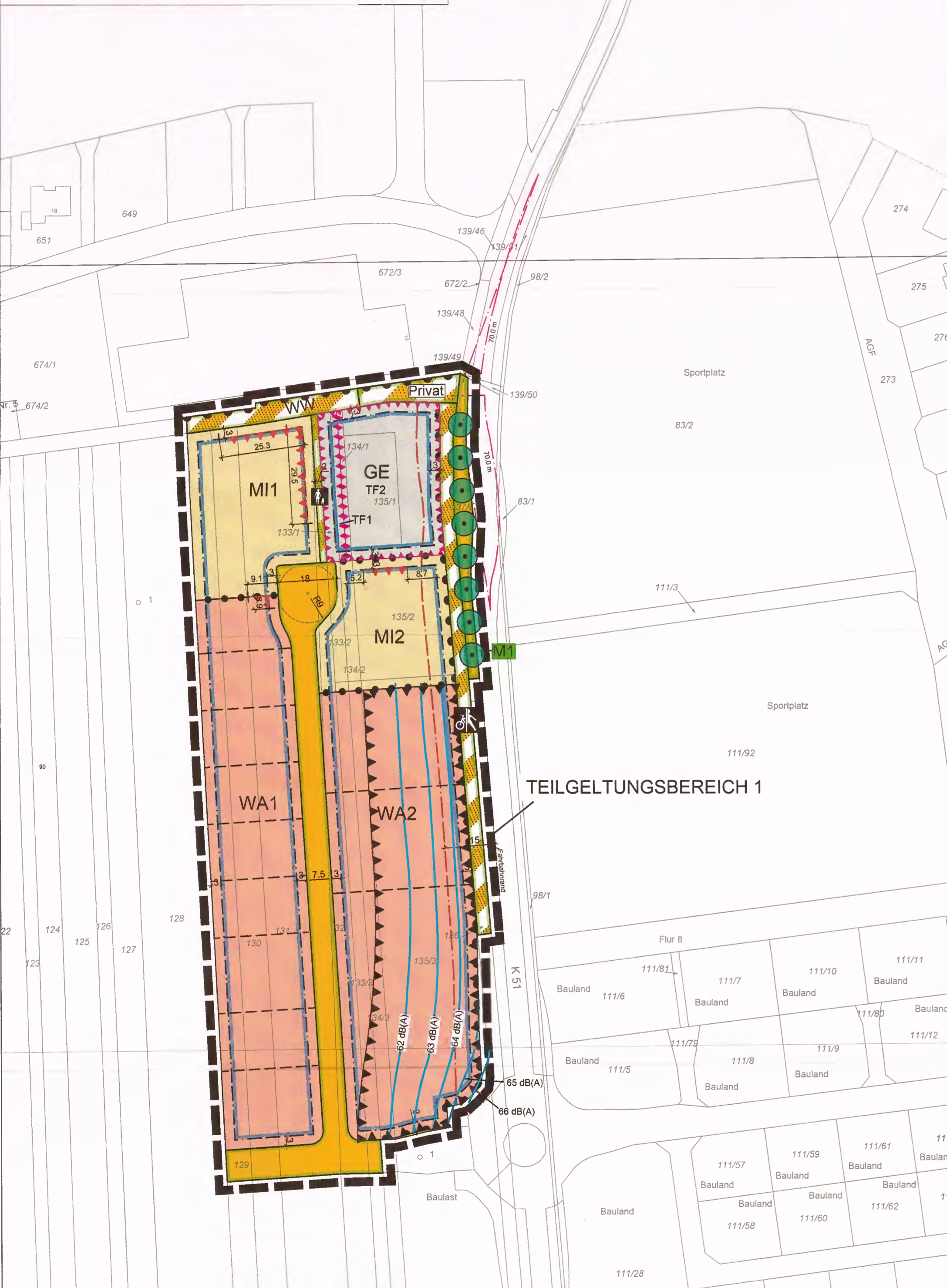


# GEMEINDE ROXHEIM BEBAUUNGSPLAN "WESTLICH DER K51"

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



Gebietsart	Geschossigkeit (maximale Anzahl Geschosse)	Grundflächenzahl	Bauweise	Geschossflächenzahl		Gehmax	Thmax	Tags	Nachts
				0.4	0.8				
WA1	II	0.4	o	0.4	0.8	0.4	0.8	59	44
WA2	II	0.4	o	0.4	0.8	0.4	0.8	59	44
MI1	II	0.6	o	0.6	1.2	0.6	1.2	60	45
MI2	II	0.6	o	0.6	1.2	0.6	1.2	60	45
GE		0.8	o	0.8	1.2	0.8	1.2	59	44

## AUSGLEICHSLÄCHEN



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

## LEGENDE

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

- WA1-2 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MI1-2 Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

**Tags / Nachts**

- 59 / 45 Maximal zulässige Emissionskontingente L<sub>eq</sub> in dB(A) pro m<sup>2</sup> Tag/Nacht
- TF1 / TF2 Teilfläche 1 / Teilfläche 2 Emissionskontingente gemäß DIN 45691 (siehe textliche Festsetzungen)

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

- 0,4 Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2, 19 BauNVO) -Beispiel-
- 0,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 BauNVO, § 20 BauNVO) -Beispiel-
- G<sub>Hmax</sub>= Gebäudehöhe als Höchstmaß
- Th<sub>max</sub>= Traufhöhe als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze (§ 16 Abs. 2 BauNVO, § 20 BauNVO) -Beispiel-

**BAUWEISE, ÜBERBAUBARE FLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**

- o offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 1 und 3 BauNVO)

**VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**

- Straßenverkehrsflächen mit Gehwegen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
- Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg
- Zweckbestimmung: Fußweg
- Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg
- Zweckbestimmung: Privatstraße
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Straßenbegrenzungslinie

**FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)**

- Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor Verkehrslärm der K 51 (siehe Textliche Festsetzungen)
- 62 - 66 dB(A) Pegel in dB(A) gemäß DIN 4109
- Vorkehrungen zum Schutz vor Gerüschlärm (siehe Textliche Festsetzungen)

**FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Grünordnerische Massnahmen siehe Textliche Festsetzungen -Beispiel-

**FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a, b BauGB)**

- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- zu erhaltender Baum

**SONSTIGES**

- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Bauverbotszone 15 m zur K 51

**INFORMATIVE PLANKENNEICHUNGEN**

- Sichtdreieck Schenkellänge 70m (gemäß RAST 06)
- Maßnahmen gemäß Fachbeitrag Naturschutz, siehe Textl. Festsetzungen -Beispiel-

## VERFAHRENSVERMERKE

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:** Der Rat der Gemeinde Roxheim hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES:** Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 25.05.2017.
- FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG**
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANVORENTWURFS:** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung am 19.10.2017 im Zeitraum vom 27.10.2017 bis zum 10.11.2017.
- BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:** Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.10.2017 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 10.11.2017.
- BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN** Der Gemeinderat hat nach vorangegangener Prüfung gem. § 1 Abs. 7 BauGB in seiner Sitzung am 27.11.2017 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten.
- ZUSTIMMUNG ZUM PLANENTWURF:** Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.04.2018 beschlossen den Bebauungsplan öffentlich auszulegen.
- ERSTE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG:**
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS:** Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung am 26.04.2018 mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 07.05.2018 bis zum 07.06.2018 öffentlich aus.
- BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 ABS. 2 BAUGB:** Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.05.2018 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 07.06.2018.
- ZUSTIMMUNG ZUM PLANENTWURF UND BESCHLUSS ZUR ERNEUTEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG:** Der Gemeinderat hat nach vorangegangener Prüfung gem. § 1 Abs. 7 BauGB in seiner Sitzung am 18.06.2018 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen den Bebauungsplan erneut öffentlich auszulegen.
- ZWEITE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG:**
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS:** Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung am 26.07.2018 mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 03.08.2018 bis zum 17.08.2018 öffentlich aus.
- BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 ABS. 2 BAUGB:** Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.07.2018 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 17.08.2018.
- ZUSTIMMUNG ZUM PLANENTWURF UND BESCHLUSS ZUR ERNEUTEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG:** Der Gemeinderat hat nach vorangegangener Prüfung gem. § 1 Abs. 7 BauGB in seiner Sitzung am 27.08.2018 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen den Bebauungsplan erneut öffentlich auszulegen.
- Dritte ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG:**
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS:** Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung am 06.09.2018 mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 14.09.2018 bis zum 28.09.2018 öffentlich aus.
- BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 ABS. 2 BAUGB:** Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.09.2018 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 28.09.2018.
- Vierte ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG:**
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS:** Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung am 27.09.2018 mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 05.10.2018 bis zum 12.10.2018 öffentlich aus.
- BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 ABS. 2 BAUGB:** Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.10.2018 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 12.10.2018.
- BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER 3. UND 4. ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG:** Der Gemeinderat hat nach vorangegangener Prüfung gem. § 1 Abs. 7 BauGB in seiner Sitzung am 22.10.2018 über die im Rahmen der 3. und 4. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten.
- SATZUNGSBESCHLUSS ÜBER DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UND SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANS:** Aufgrund des § 24 GemO und § 88 LBauO hat der Gemeinderat die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 22.10.2018 als Satzung beschlossen. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung des Ergebnisses der Umweltprüfung den Bebauungsplan mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 22.10.2018 als Satzung beschlossen.

Roxheim, den 27.10.2018  
 (Reinhold Bachtler)  
 Ortsbürgermeister

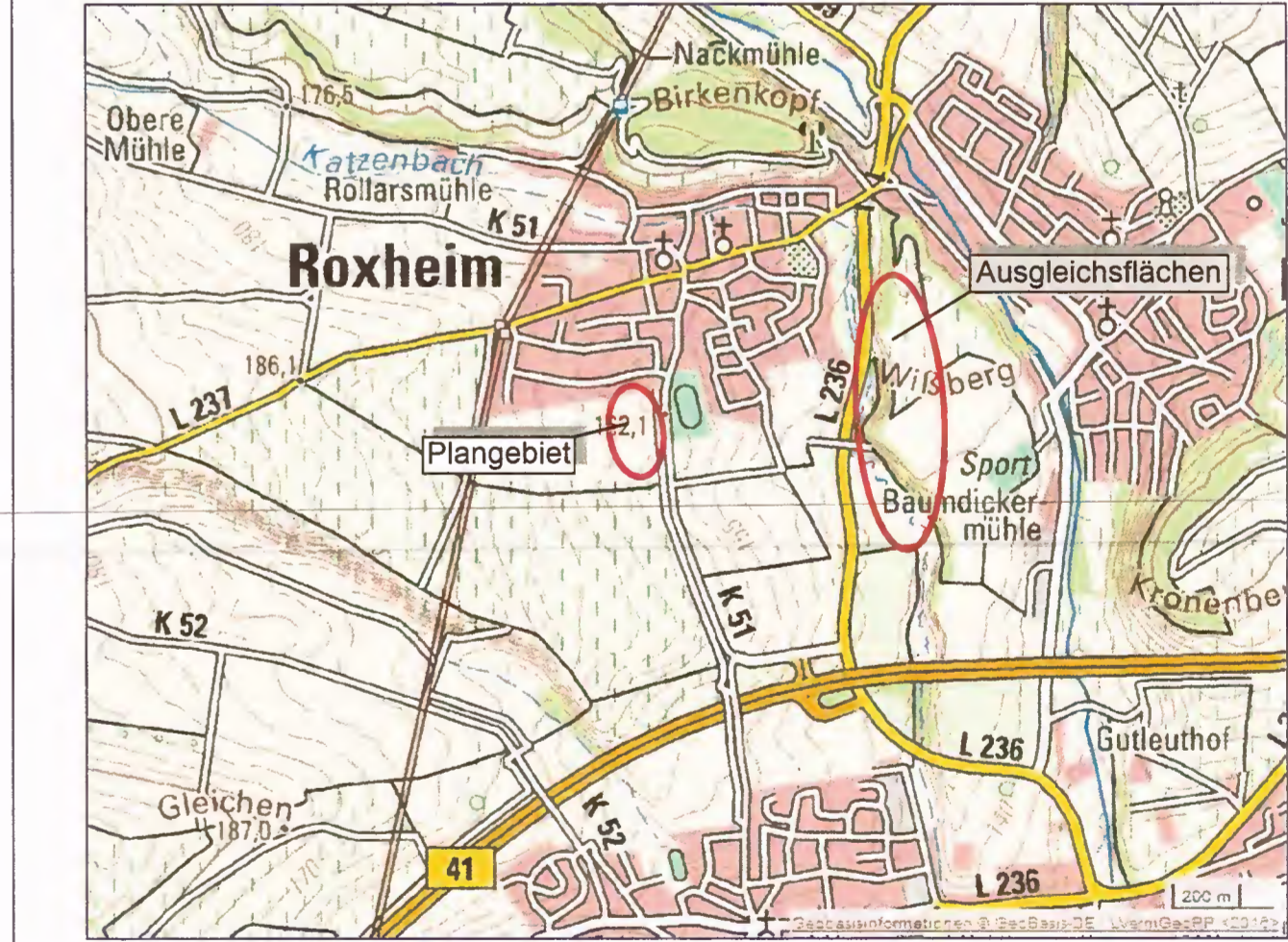
**10. AUSFERTIGUNG:** Der Bebauungsplan, bestehend aus: Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, baubordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.  
 Roxheim, den 27.10.2018  
 (Reinhold Bachtler)  
 Ortsbürgermeister

## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) in der Fassung vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3370).
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370).
- Landesbaubehördenverordnung (LBauO) in der Fassung vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Drittes Landesgesetz vom 15. Juni 2015 (GVBl. S. 77).
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in der Fassung vom 15. Juni 2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2016 (GVBl. S. 583).
- Landeswassergesetz (LWG) für das Land Rheinland-Pfalz, in der Fassung vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. März 2018 (GVBl. S. 55, 57).
- Denkmalschutzgesetz (DSchG) in der Fassung vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Dezember 2014 (GVBl. S. 245).
- Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21).

Die bauplanungsrechtlichen und baubordnungsrechtlichen Textfestsetzungen im gesonderten Beihet sind Bestandteil des Bebauungsplans. Die Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB sind beigefügt.

## ÜBERSICHTSLAGEPLAN



## GEMEINDE ROXHEIM BEBAUUNGSPLAN "WESTLICH DER K51"

M 1:1000 | M 1:2000

**STADTPLANUNG LANDSCHAFTSPLANUNG** Freie Stadtplaner PartGmbH  
 Dipl. Ing. Reinhard Bachtler Bruchstraße 5  
 Dipl. Ing. Heiner Jakobs 67655 Kaiserslautern  
 Roland Kettering Telefon 0631 / 36158 - 0  
 Dipl. Ing. Peter Riedel E-Mail buero@bbp-kl.de  
 Dipl. Ing. Walter Ruppert Web www.bbp-kl.de

